

# Umwandlung nationaler Freigabeberechtigungen in die Kategorie L-Lizenzen

Gemäß der Verordnung (EU) 1321/2014 in Verbindung mit der Änderungsverordnung (EU) 2018/1142



# Was ist das Ziel der Verordnung?

## Die Verordnung hat mehrere Ziele:

- Erfüllen der GA Roadmap
- Anpassen der Anforderungen an die Bedürfnisse der GA
- Vereinheitlichung der "kleinen" Fliegerei
- Vereinheitlichung der Leichter-als-Luft Fliegerei



# Verordnung (EU) 2018/1142

- Veröffentlicht am 16.08.2018
- In Kraft getreten am 26.08.2018
- Allgemein gültig ab dem 05.03.2019
- Änderungen in:
  - Artikel der Verordnung (EU) 1321/2014
  - Teil-M
  - Teil-145
  - Teil-66
  - Teil-147
  - Teil-T



# Artikel der Verordnung (EU) 1321/2014 Artikel 5 - bisher

- (6) Bis zu dem Zeitpunkt, ab dem in dieser Verordnung Anforderungen für freigabeberechtigtes Personal festgelegt sind
- i) für andere Luftfahrzeuge als Flugzeuge und Hubschrauber,
- ii) für Komponenten,

werden die in dem jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Anforderungen weiterhin angewendet, außer im Fall von Instandhaltungsbetrieben außerhalb der Europäischen Union, für die die Anforderungen von der Agentur genehmigt werden.



# Artikel der Verordnung (EU) 1321/2014 Artikel 5 - neu

(6)Bis zu dem Zeitpunkt, an dem in diese Verordnung spezielle Anforderungen an freigabeberechtigtes Personal für Komponenten aufgenommen wurden, werden die in dem jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Anforderungen weiterhin angewendet, außer im Fall von Instandhaltungsbetrieben außerhalb der Europäischen Union, für die die Anforderungen von der Agentur zu genehmigen sind.



# Artikel der Verordnung (EU) 1321/2014 Artikel 8 – ersatzlos gestrichen

#### Artikel 8, Absatz 2

- b) für die Instandhaltung von **ELA1-Flugzeugen**, die nicht für die gewerbsmäßige Beförderung genutzt werden, bis 28. September 2016:
- i) die Anforderung an die zuständige Behörde, Lizenzen für die Luftfahrzeuginstandhaltung gemäß Anhang III (Teil-66) als neue oder umgewandelte Lizenzen gemäß Punkt 66.A.70 desselben Anhangs zu erteilen.
- ii) die in den folgenden Bestimmungen enthaltene Anforderung, dass gemäß Anhang III (Teil-66) qualifiziertes freigabeberechtigtes Personal vorhanden sein muss:
- Punkte M.A.606(g) und M.A.801(b)2 von Anhang I (Teil-M),
- Punkte 145.A.30(g) und (h) von Anhang II (Teil-145);



# Artikel der Verordnung (EU) 1321/2014 Artikel 8 - NfL 2-297-16

- Die NfL welche Instandhaltung von Flugzeugen bis 750kg durch einen entsprechend berechtigten Klasse 3 Lizenzinhaber erlaubt bleibt bis auf weiteres noch gültig.
- Geplant ist diese auf das Datum 01.10.2020 aufzuheben.



# Teil-66 Was ist neu?

8

#### Neue Lizenzkategorien:

- Kategorie B2L
- Kategorie L

Neue Mustergruppe:

Gruppe 4

Änderungen in den Gruppen

- Gruppe 1
- Gruppe 2a, 2b, 2c



## Die Kategorie L

Die Verordnung (EU) 2018/1142 nimmt neu den Bereich der anderen Luftfahrzeuge als Flugzeuge und Hubschrauber als Instandhaltungslizenzen in das europäische Recht auf.

Dies geschieht über die Einführung der Kategorie L.



# Teil-66 Wo finden sich die neuen Kategorien?

Sowohl die neue Kategorie L wie auch die neu eingeführte Kategorie B2L wird **auf der bisherigen Teil-66 Lizenz** aufgeführt.

Wer bereits eine Teil-66 Lizenz besitzt, dessen Rechte werden ergänzt um die umgewandelten Rechte.

Wer noch keine Teil-66 Lizenz besitzt, bekommt eine Teil-66 Lizenz ausgestellt mit den umgewandelten Rechten.



## Kategorie L

BERECHTIGUNGEN Part-66 AIRCRAFT RATINGS		IBA
Luftfahrzeugberechtigung / Systemberechtigungen Aircraft Rating / System Ratings	Kategorie/ Unterkategorie Category/ Subcategory	Dienststempel a Datum Stamp & Date
sailplanes	L1	05.03.2019
powered sailplanes and ELA1 aeroplanes ***** Keine weiteren Eintragungen	L2	05.03.2019
		TIME
TA HILL LEAD LEAD LEAD LEAD LEAD LEAD LEAD LE	Ditt.	
TANTAK MIAN DIKU DIKU LIBATAK DIKE DIKE DIKE KE DIKE DIKE DI	Itio	7.0,00 13.01
	JIti Q	TAMA LAGIA LAGIA LEROL
	utiQ	
	JItiQ	
	JitiQ	TAMA LAGI LAGI LAGI LAGI LAGI LAGI LAGI LAG

XIII. Teil-66 EINSCHRÄNKUNGEN Part-86 LIMITATIONS
Cat L1/L2:  - Excluding oxygen equipment - Excluding powerplants other than piston engines - Excluding work on avionics other than radio - Excluding weets art-surdure aircraft - Excluding metal-strudure aircraft
Gültig bis: Vəlid until:





III. Lizenz-Nr.: DE.66.

	Part-66 CATEGORIES						
IVa. Vollständiger Name des Inhabers:	GÜLTIGKEIT: VALDITY:	A	B1	B2	B2L	Вз	L
	Flugzeuge mit Turbinentriebwerk Aeroplanes Turbine	-	-				
是中国和国际发生。但 图 图 图	Flugzeuge mit Kolbentriebwerk Aeroplanes Piston	-					
Vb. Geburtsdatum und Geburtsort:  Date and place of birth:	Hubschrauber mit Turbinentriebwerk Helloopters Turbine	-	-				
	Hubschrauber mit Kolbentriebwerk Helicopters Piston	-	-				
V. Anschrift des Inhabers:	Avionik Avionics	, and	20	-	-		
Address of holder.	Technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge Complex motor-powered aircraft				1/26		
unquiti9	Andere als technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge Aircraft other than complex motor-powered aircraft						
11000	Segelflugzeuge, Motorsegler, ELA1 Flugzeuge, Ballone und Luftschiffe Salpianes, powered salplanes, ELA1 aeroplanes, balloons and airships						×
VI. Staatsangehörigkeit des Inhabers: Nationally of holder: deutsch	Nicht druckbelüftete Flugzeuge mit Kolbentriebwerk mit Höchst- startmasse (MTOM) von 2000kg un- darunter Piston-engine non pressurised aeroplanes of 2000 Kg MTOM and below						
	X. Unterschrift des Au Signature of issuing officer & d		ers u	nd Da	atum:	10	
VII. Unterschrift des Inhabers: Signature of holder:	XI. Siegel oder Stempe Seal or stamp of issuing Autho	l der a	ausst	ellen	den B	ehör	de:
III. Lizenz-Nr.: DE 66.	III. Lizenz-Nr.: DE 66.	5.4	121	-	4		

Part-66 CATEGORIES						B	4
GÜLTIGKEIT:	A	B1	B2	B2L	В3	L	С
Flugzeuge mit Turbinentriebwerk Aeroplanes Turbine	-	-					
Flugzeuge mit Kolbentriebwerk Aeropianes Piston	_	3.9					
Hubschrauber mit Turbinentriebwerk Hellcopters Turbine	-	-					1,00
Hubschrauber mit Kolbentriebwerk Helicopters Piston	-	-					
Avionik Avionics		20	-	-			
Technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge Complex motor-powered aircraft							-
Andere als technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge Aircraft other than complex motor-powered aircraft							-
Segelflugzeuge, Motorsegler, ELA1 Flugzeuge, Ballone und Luftschiffe Saliplanes, powered saliplanes, ELA1 aeroplanes, balloons and airships						X	
Nicht druckbelüftete Flugzeuge mit Kolbentriebwerk mit Höchst- startmasse (MTOM) von 2000kg und darunter Piston-engine non pressurised aeroplanes of 2000 Kg MTOM and below					-		



# Die Kategorie L Relevante Daten

- Die neuen Regeln in Bezug auf die Lizenzen sind gültig ab dem 05.03.2019. (Rechte welche hier vorhanden waren können umgewandelt werden)
- Die Behörden sind verpflichtet diese bis spätestens am 01.10.2019 einzuführen. (i.e das Luftfahrt-Bundesamt)
- Die Inhaber bisheriger Freigaberechte dürfen diese nach dem 01.10.2020 nicht mehr ausüben. -> Umwandlung sollte bis dahin erfolgt sein. (i.e. die Technischen Ausweise und die PVL Klasse 1 & 3)



# Kategorie L Die verschiedenen Kategorien

Die Kategorie L teilt sich in 5 "Geschmacksrichtungen" auf:

- L1 für Segelflugzeuge
- L2 für Motorsegler und ELA1 Flugzeuge
- L3 für **Ballone**
- L4 für Luftschiffe
- L5 für Luftschiffe (>ELA2)



# Kategorie L Die zukünftigen Unterkategorien

Die Kategorie L teilt sich in 5 "Geschmacksrichtungen" mit Unterkategorien auf:

- L1 & L2 gibt es als L1C & L2C für Verbundbauweise und als L1 & L2 für alle Bauweisen (einschließlich Verbund).
- L3 & L4 unterteilt sich gemäß dem Traggas in L3H & L4H für Heißluft und als L3G & L4G für Gas.
- Die L5 wird nicht weiter unterteilt.

Hinweis: L2/L2C beinhaltet die entsprechende L1/L1C



# Wer ist direkt betroffen? Luftfahrzeuge

Luftfahrzeug	Bauweisen	Flugmotoren	Anmerkung
Segelflieger	Holz Metall Verbund Gemischt	-	-
Motorsegelflugzeuge	Holz Metall Verbund Gemischt	Kolbenflugmotor Turbinenflugmotor Elektrischer Flugmotor	-
ELA I - Flugzeuge	Holz Metall Verbund Gemischt	Kolbenflugmotor Turbinenflugmotor Elektrischer Flugmotor	Die größte Turbine in dieser Klasse ist eine "RR M250"
Ballone	Gas Heißluft	-	-
Luftschiffe	Gas Heißluft	Kolbenflugmotor Turbinenflugmotor* Elektrischer Flugmotor*	-
ELA2-Gasluftschiffe	Gas	Kolbenflugmotor Turbinenflugmotor* Elektrischer Flugmotor*	In DE derzeit nur der Zeppelin NT
	*bisher noch keine Muster	dieser Art	



# Wer ist davon betroffen? Organisation

- Teil-145
- Teil-M.F
- (Teil-M.G)

Hinweis: Zukünftig die Teil-CAO



Lize izinnaber:

- Klasse 1
  - Grose Lyftschiffe
- Klasse 3
  - Segelflugzeuge
  - Motorsegler
  - Ballone
  - Heißluftluftschiffe

Hinweis: Klasse 3 Rettungsfallschirm t nicht umwandlungsfähig



Anders Berechtigtes Personal

- DAe Zellenwart
- DAeC Motorenwart
- DAeC Werkstattleiter
- DAeC Ballonwart

Hinweis: DAeC Fallschirmwart, Wund Windenprüfer sind nicht umwandlungsfähig



#### Umwandlung der Klasse 3:

- Segelflugzeug wird zur L1 mit dem Mustereintrag "sailplanes"
- Motorsegler und Flugzeuge bis 750kg wird zur L2 mit dem Mustereintrag "powered sailplanes and ELA1 aeroplanes"
- Heißluftballone wird zur L3H mit dem Mustereintrag "hot-air balloons"
- Gasballone wird zur L3G mit dem Mustereintrag "gas balloons"
- Heißluft-Luftschiffe wird zur L4H mit dem Mustereintrag "hot-air airships"

Achtung: Zusätzliche Einschränkungen basieren auf der Klasse 3 Lizenz



Umwandlung der Klasse 3 Lizenzen welche die elektronische Ausrüstung (AV) ohne Einschränkung eingetragen haben, haben das Anrecht auf den entsprechenden B2/B2L Eintrag

- Es wird der Mustereintrag "Full Group 4" in die B2 eingetragen.
- Sofern noch keine B2 vorhanden ist wird eine B2L mit dem Mustereintrag "Full Group 4" erteilt.

Achtung: Zusätzliche Einschränkungen basieren auf der Klasse 3 Lizenz und der allenfalls gehaltenen B2/B2L



Umwandlung des Technischen Ausweis des DAeC:

- Zellenwart/Werkstattleiter/Motorenwart wird zur L1/L2 mit dem Mustereintrag "sailplanes" und "powered sailplanes and ELA1 aeroplanes"
- Ballonwart (BWH) wird zur L3H mit dem Mustereintrag "hot-air balloons"
- Ballonwart (BWG) wird zur L3G mit dem Mustereintrag "gas balloons"

Achtung: Zusätzliche Einschränkungen basieren auf den Rechten des Technischen Ausweis



Umwandlung des **Technischen Ausweis** des DAeC:

- Hier findet sich immer die Einschränkung auf M.A.803(b)
- Hier findet sich immer die Einschränkung auf nicht kommerzielle Luftfahrzeuge

Hinweis: Es sei denn eine entsprechende Klasse 3, B1.2 oder B3 ist vorhanden.



# Kategorie L 19.1 - Umwandlung

Antrag auf
Erteilung / Änderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz
für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen (AML)



ostanschrift	Besucheradresse:
uftfahrt-Bundesamt	Luftfahrt-Bundesamt
achgebiet T22	Sachgebiet T22
_	Hermann-Blenk-Str. 2
R1/// Braunechweig	38108 Braunechweig

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1321/2014; hier: Anhang III (Teil-66) Antragsformular bitte in Druckschrift ausfüllen!

Posteingangsstempel

Name:	Vorname:	1
Geburtsdatum:	Geburtsort:	2
Staatsangehörigkeit:		3
Straße, Hausnummer:		4
Postleitzahl, Ort:		5
Land:  Bel einem Antragsteller mit Woh	nsitz außemalb der Bundesrepublik Deutschland muss ein Empfangsbevollmächtigter nach §15 des Desfelt werden.	6
Telefon:	Mobil:	7
E-Mail:		8
Angaben zu einer bereits I	bestehenden AML nach Teil-86 (sofern zutreffend):	
Lizenz-Nr.:	Ausstellungsdatum:	9
Angaben zum Instand Firma:	Ihaltungsbetrieb / Arbeitgeber (sofern zutreffend):	
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		10
Telefon:	Telefax:	
E-Mail Adresse:		
Referenz-Nr. der Genehm	nigung als Instandhaltungsbetrieb:	

LBA-Form 19.1 FV.GP-TLIZ-01/1 Seite 1 von 3 Rev. 13, 05.03.2019

	ag auf: (beizi rsterteilung (1) Verlängerung /	ıfügend Erneue			iehe Zu	satzbla	tt Check	diste)	
_ _ z	usätzl. Berechtigung(en) (3)  Löschung einer	Einscl	nränku	 ing (4)	)				
ПА	nschriften-, Namensänderung, Zweitschrift (Verlus)	meldu	na) (5	)					11
=	mwandlung gemäß Teil-66.A.70 (6)		27 (-	•					
_	nem Antrag auf Änderung der Lizenz nach Teil-66 wird der Gültigkeits:		mi Dam				Mallah		
koster	nem Antiag auf Anderding der Cizenz hach Teil-ob wird der Gulligkeits. npflichtig um 5 Jahre verlängert.	eluaum	mil bezi	_		_	auziicii		
Bear	ntragte Berechtigung	A	В1	K B2	atego B2L		l c	L	
Flug:	zeug mit Turbinentriebwerk							_	1
Flug	zeug mit Kolbentriebwerk								1
Hubs	schrauber mit Turbinentriebwerk	$\Box$	П						1
Hubs	schrauber mit Kolbentriebwerk	Ħ	Ħ						1
Avio				П					1
	t druckbelüftete Flugzeuge mit Kolbentriebwerk mit	<del>                                     </del>		+-		=			1
	nststartmasse (MTOM) von 2t und darunter								1
	nisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge						П		1
Ande	ere als technisch komplizierte motorgetriebene ahrzeuge								
	emberechtigung für B2L Lizenz: (Beantragung nu	in Verb	induna	mit min	destans	einem	System	orating)	1
1	Flugregelung		inoung		ГП	-	Jysus	in acting /	1
2.	Instrumente				Ħ				1
3	COM/NAV	_			Ħ	-			12
4.	Luftraumüberwachung	_			Ħ				1
5.	Fluqwerk				╁┼				1
	rkategorien der L-Lizenz:					_			1
	Segelflugzeuge in Verbundbauweise	1						П	1
L1	Segelflugzeuge	-						H	1
	Motomogler in Verbundhaussian und ELA1								1
L2C	Flugzeuge in Verbundbauweise								
L2	Motorsegler und ELA1-Flugzeuge							П	1
L3H	Heißluftballone							Ħ	1
L3G	Gasballone							Ħ	1
L4H	Heißluft-Luftschiffe							Ħ	1
	ELA2-Gas-Luftschiffe							Ī	1
L5	Andere Gas-Luftschiffe als ELA2							Π	1
	Antrag auf Ersterteilung mehrerer Kategorien ist die	Fretk	ategor	ie 711 l	anenr	en.	-		1
Del A	and a distriction of the literal Rategorier ist de	LISUK	acegor	ie Zu i	Jenenii.	ICII.			$\vdash$
Bean	itragte Berechtigungen (gemäß gültiger EASA Luftfahrzei	amuste	rliste. A	nhang	I zum A	MC zu	Teil-661		ī
	elmuster : Teil-66 Nation	-							
CIIIZ	eliituster: Nation	alei Al	mang						
									13
									1
Eins	chränkungen der Musterberechtigung für CAT L1, C	AT L2,	CATE	3					
Пац	usgenommen Metalizelle ausgenommen Holzzell	9							1
au	usgenommen Verbundzelle 🔲 ausgenommen gewebe		nter M	etallroi	hrstrukt	ur			1
									l
* for F	inzelmusterberechtigungen nach Anhang I der Verordnung (EU) 2018								

□ beso			ı
	chränkt auf Hersteller.		ı
Full Gr	roup 3: ☐ Full Group 4: ☐ (nur für B	12, B2L)	
Einschr	ränkungen der Full Group 3 für CAT B1.2		
ausg	genommen Metallzelle ausgenommen Holzzelle genommen Verbundzelle ausgenommen Druckkabine genommen gewebebespannter Metallrohrstruktur		1
Mit folg	genden Luftfahrzeugmustern wird die Gruppenberechtigung nachgewiesen:		
Hinweise	:: Die Nachwelskriterien zum Enwerb von Gruppenberechtigungen finden Gie in der aktuellen informationsschrift (siehe: www.	w.lba.de	
	ches Personal*)		┝
Löschu	ung folgender Einschränkung(en)		
lch mö	ochte die folgenden Anrechnungen beantragen (sofern zutreffend)		Ī
Anrech	hnung für Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147		
Bonus	punkte aufgrund der äquivalenten Prüfung		
Bitte alle	entsprechenden Bescheinigungen beliegen.		Ļ
	Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)		
(nur bel	Emeuerung)		
(nur bel nich	Emeuerung) nt mehr ausgeübt.		
(nur bel nich weit lch bea	Emeuerung) it mehr ausgeübt. Itenhrin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt. antrage die Ertellung / Änderung / Verfängerung der Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Lu	uffahrzeugen wie	L
(nur bel nich weit lch bea gemäß	Emeuening in wehr ausgelütet, werde zu der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefligt. kerhin ausgebild, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefligt. Intrage die Ertellung / Anderung / Verlängerung der Teil-Öö-Lizenz für die Instandhaltung von Lu		L
(nur bel nich weit Ich bea gemäß Des We und Ge	Emeuerung) it mehr ausgeübt. Itenhrin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt. antrage die Ertellung / Änderung / Verfängerung der Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Lu	bestem Wissen Antrag und	L
(nur bel nich weit lch bea gemäß Des We und Ge fehlend Hiermit	Emeusning  Tembra Jarsgeitet  Herhin ausgeitet, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beiorefügt,  Herhin ausgeitet, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beiorefügt,  Fedi 1 angegeben,  Fedi 2 angegeben,  Fedi 2 angegeben,  Fedi 3 angegeben,  Fedi 3 angegeben,  Fedi 3 angegeben,  Fedi 4 angegeben,  Fedi 5 ange	bestem Wissen Antrag und wird.	L
(nur bel nich weit lich bea gemäß Des Weitend Gefehlend Hiermit 1.	Emeuening in mehr ausgeütet, mehr aufgelicht eine Aufgelicht eine Aufgelicht, werden ausgeseibt, eine Auffistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.  Inntrage die Erteilung / Anderung / Verfängerung der Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von L. Feid I 1 angegeber ausgeber ausgeber wersichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach inwesen nichtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei einem unvollständig sind, wie sie bei einem unvollständig sind, Mir ist bekannt, dass bei einem unvollständig sind son der Antrag vom Luffahrt – Bundesamt abschlägig und kostenpflichtig beschieden bestätige ich, dass bei einem unvollständig beschieden bestätige ich, dass bei einem unvollständig sind.	bestem Wissen Antrag und wird. Tahrzeugen	L
(nur bel   nich   weit   lch bea gemäß   Des Weund Gefehlend   Hiermit   1.	Emeuening in ten har ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.  Instrian ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.  Instrage die Entellung / Anderung / Verfängerung der Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Li- Feid 11 angegeben vollständig is nich wir ist betannt, dass bei einem unvollständig sauspefüllers einen Antragen der Antrag vom Luffahrt - Bundesamt abschlägig und kostenpflichtig beschieden bestätige ich, dasses: Inh kene in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Lufinerbabe, Inh kene Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat habe,	bestem Wissen Antrag und I wird. Trahrzeugen staat beantragt	L
(nur bel   nich   weit   lch beagemäß   Des Weund Gefehlend   Hiermit   1.   2.   3.   4.	Emeuening in mehr ausgelüt.  Im	bestem Wissen Antrag und wird. Italrzeugen staat beantragt on de,	L
(nur bel   nich   weit lch beagemäß   Des Weund Gefehlend   Hiermit   1.   2.   3.	Emewannig  Ir mehr ausgeütet, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefligt,  Isterlin ausgeütet, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefligt,  Intrage die Ertellung / Anderung / Verdingerung der Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Lit-  Fedit 1 angegeben der Antrag vom Loutstandig sond. Mir ist bekannt, dass bei einem unvollstandig ausgefüllten in  einer Antrag vom Lufrähnt - Bundesam abschätigg und den beigefligten Antagen nach  ein Antragen der Antrag vom Lufrähnt - Bundesam abschätigg und den beigefligten yn und  besätige in, dass anderen Mitgliedstaat erteille Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luft  ich keine niemen anderen Mitgliedstaat erteille Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luft  habe,  lich heine ine, von einem anderen Mitgliedstaat erteiller Stel-60-Lizenz für die Instandhaltung von  Luffahrzeugen innehatte, die in einem anderen Mitgliedstaat vereiller sie die Steller der der ausgesetzt wur  keine Strakverlante gegen mich schwieben. Bei Bachehung des Antrags gemäß der Kosten  Luffahrierverühung (Luffkort/) in Vertrindung mit dem Verwaltungskostengesetzt (Wokosti)  1.4 August 2013 gelentener Fassung anfallen werden und dass diese Gebürnerschüld der A.	bestem Wissen Antrag und wird. Itahrzeugen staat beantragt on de, verordnung der in der bis zum	
(nur bel   nich   weit   lch bea gemäß   Des Weund Gefehlend   1. 2. 3. 4. 5.	Emeuring  Tenha Jargolitt, et mehr ausgelüt, et	bestem Wissen Antrag und wird. Itahrzeugen staat beantragt on de, verordnung der in der bis zum	
(nur bel   nich   weit   lch bea gemäß   Des Weund Gefehlend   1. 2. 3. 4. 5.	Emeauring  Ir mehr ausgeütet.  In mehr ausgeüt	bestern Wissen Antrag und wird.  Ifahrzeugen staat beantragt on de, verordnung der in der bis zum rtragseingang nbezogenen lit. E, c und a	
(nur bel   nich   nich   weit   lch beagemäß   Des Weund Gefehlend   Hiermit   1.   2.   3.   4.   5.	Emesung)  Ir mehr ausgeüt.  Ir	bestern Wissen Antrag und wird.  Ifahrzeugen staat beantragt on de, verordnung der in der bis zum rtragseingang nbezogenen lit. E, c und a	
(nur bel   nich   weit   lch bea gemäß   Des Weund Gefehlend   1. 2. 3. 4. 5.	Emeuring in mehr ausgeütt. Enterlung / Anderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftarie die Erteilung / Anderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftarie die Erteilung / Anderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftarie seinem unvollständig ausgefüllten / Feil It angegeben versichere ich. dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach I versiesen nichtig und voolständig suns (Mr ist betaamt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten / Beräftig versiesen hier von Verlängen der Anfrag vom Luffahrt - Bundesamt abschäßig und kostenpflichtig besichseine besätige in, dass maderen Mitgliedstaat erteilte Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehalte, die in einem anderen Mitgliedstaat werden von der unspessetzt vur keine Stratverhähren gegen mich schweben. Ich Kenntnis darüber habe, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kosten kirr die Luffahrzeugen innehalte, die in einem anderen Mitgliedstaat werden der und versiehren der ausgesetzt vur Luffahrzeugen innehalte, die in einem anderen Mitgliedstaat werden der Luffahrzeugen zu der der Versiehrung der Luffahrzeugen Luffksch) von Verbindung mit den entsteret der darüber innehalte der Anstelle der Versiehrung der Versiehrung sie her Art. d. Abs. 1. der Daten erhalten der Versiehrung mit den entsprech innehalten der und versiehre Rechtspundige der Versiehrung ist her Art. d. Abs. 1. der Daten erhoften der unterstandichen oder eutgestosten Aufgabendermen bzw. unter Versiehrung ein der entsprecht innehalten der Erteilungs einer Aufgaben die entsprechtungen und den entsprechten der versiehrung der Versiehrung der Versiehrung uns die Schwingen kein der Berühen und seiner Fürdlung seiner Aufgaben der versiehrung uns die Schwingen und seiner der versiehrung der Versiehrung der Versiehrung der versiehrung der er Versiehrung der versiehrung der ve	bestern Wissen wird.  Antrag und wird.  Itfahrzeugen staat beantragt on de, verordnung der in der bis zum nitragseingang nibezogenen lik E. o und a henden  Datenschutz ngsrecht gemäß	
(nur bel   nich   nich   weit   lch beagemäß   Des Weund Gefehlend   Hiermit   1.   2.   3.   4.   5.	Emesung)  Ir mehr ausgeüte, Ir	bestern Wissen wird.  Antrag und wird.  Itfahrzeugen staat beantragt on de, verordnung der in der bis zum nitragseingang nibezogenen lik E. o und a henden  Datenschutz ngsrecht gemäß	

Seite 3 von 3

Rev. 13, 05,03,2019

Gruppenberechtigung:

LBA-Form 19.1



_										_
Antr	ag auf:	(beizu	fügend	e Unterl	agen si	iehe Zus	satzblat	t Check	liste)	
	rsterteilung (1)	☐ Verlängerung / E	rneue	erung (	2)					
□ zı	usätzl. Berechtigung(en) (3)	Löschung einer l	Einsch	ränku	ng (4)					
ПА	nschriften-, Namensänderung,	Zweitschrift (Verlustr	neldu	ng) (5)	)					11
□u	mwandlung gemäß Teil-66.A.7	0 (6)								
Bei einem Antrag auf Änderung der Lizenz nach Teil-66 wird der Gültigkeitszeitraum mit Bezug auf 66.A.40 a) grundsätzlich kostenpflichtig um 5 Jahre verlängert.										
								$\vdash$		
Bear	ntragte Berechtigung		Α	B1	B2	B2L		С	L	
Flugz	zeug mit Turbinentriebwerk									
Flugz	zeug mit Kolbentriebwerk									
Hubs	chrauber mit Turbinentriebwerl	k								
Hubs	chrauber mit Kolbentriebwerk									
Avior	nik									
Nicht	druckbelüftete Flugzeuge mit I	Kolbentriebwerk mit					П			
Höch	ststartmasse (MTOM) von 2t u	nd darunter					ш			
Tech	nisch komplizierte motorgetrieb	ene Luftfahrzeuge								
	ere als technisch komplizierte m	otorgetriebene						$  \Box  $		
	ahrzeuge			<u> </u>				ليبا		
	emberechtigung für B2L Lize	nz: (Beantragung nur	in Verb	indung	mit min	destens	einem	System	rating)	
1.	Flugregelung Instrumente					H				
2.						H				12
3.	COM/NAV					屵				
4.	Luftraumüberwachung					⊢				
5.	Flugwerk									
	rkategorien der L-Lizenz:								_	
	Segelflugzeuge in Verbundbau	uweise							<u> </u>	
L1	Segelflugzeuge									
L2C	Motorsegler in Verbundbauwe								П	
	Flugzeuge in Verbundbauweis								_	
L2	Motorsegler und ELA1-Flugze	uge							부	
L3H	Heißluftballone								부	
L3G									ᆜ	
L4H	Heißluft-Luftschiffe								ᆜ	
L4G									ᆜ	
L5	Andere Gas-Luftschiffe als EL	A2								
Bei A	antrag auf Ersterteilung mehrere	er Kategorien ist die	Erstka	ategori	ie zu k	enenr	nen:			
Bean	tragte Berechtigungen (gemäß gi	ültiger EASA Luftfahrzeug	gmuste	rliste, A	nhang	zum Al	MC zu	Teil-66)		
Einz	elmuster : 🔲 Teil-66	■ Nationa	aler Ar	nhang <sup>s</sup>	t					
	<del></del>									
										13
Eine	hränkungen der Musterherschift	iauna fiir CAT L4 CA	TIO	CATE	2					
EINSC	hränkungen der Musterberecht	igung für CAT L1, CA	II LZ,	CALB	3					

ausgenommen Holzzelle

ausgenommen Metalizelle



Gruppenberechtigung:	
<u>Sub Group:</u>	
beschränkt auf Hersteller.	
Full Group 4: ☐ (nur für B2, B2L)	
Einschränkungen der Full Group 3 für CAT B1.2	
□ ausgenommen Metallzelle	14
Mit folgenden Luftfahrzeugmustern wird die Gruppenberechtigung nachgewiesen:	
Hinweise: Die Nachweiskriterien zum Erwerb von Gruppenberechtigungen finden Sie in der aktuellen informationsschrift (siehe: <a href="https://www.lba.de">www.lba.de</a> "Technisches Personal")	
Löschung folgender Einschränkung(en)	15
	15
Ich möchte die folgenden Anrechnungen beantragen (sofern zutreffend)	
,	
Anrechnung für Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147	
	16
Bonuspunkte aufgrund der äquivalenten Prüfung	
Bitte alle entsprechenden Bescheinigungen beliegen.	-
Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b) (nur bel Erneuerung)	
☐ nicht mehr ausgeübt.	17
weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.	
Ich beantrage die Erteilung / Änderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen wie gemäß Feld 11 angegeben.	
Des Weiteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und fehlenden Anlagen der Antrag vom Luftfahrt - Bundesamt abschlägig und kostenpflichtig beschieden wird.	
Hiermit bestätige ich, dass: 1. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-88-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen	
innehabe, 2. ich keine Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt	
<ol> <li>ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte, Teil-66-Lizenz f ür die Instandhaltung von Luftfahrzeugen innehatte, die in einem anderen Mitgliedstaat widerrufen oder ausgesetzt wurde,</li> </ol>	
<ol> <li>ich Kenntnis darüber habe, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz (VwKostG) in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung anfallen werden und dass diese Gebührenschuld bei Antragseingang entsteht.</li> </ol>	18
<ol> <li>ich darüber informiert bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass         <ul> <li>das Luftfahrt-Bundesamt in Erfüllung seiner Aufgaben die mich betreffenden personenbezogenen</li> <li>Daten erhebt und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E., c und a der Datenschutz-Crundverordnung der EU (DSGVO) in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabennormen bzw. in Verbindung mit § 3</li> <li>Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).</li> </ul> </li> </ol>	
<ul> <li>weitere Informationen zum Datenschutz beim Luftfahrt-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß DSGVO auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes unter www.lba.de Datenschutz zur Verfügung stehen.</li> </ul>	
Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen nach Teil-86 erhalte.	



# Kategorie L Rechte der Lizenz

Die L-Lizenzen umfassen Freigabe- und Unterstützungspersonal-Rechte:

- An Struktur, Triebwerk, mechanischen und elektrischen Systemen
- An Funkanlage, Notfunksender und Transponder
- An Avioniksystemen mit einfacher Prüfung der Betriebstüchtigkeit

Hinweis: Es gelten für die Ausübung der Rechte weiterhin 66.A.20 und Teil-M.



# Kategorie L Aufheben von Einschränkungen aus der Umwandlung In den meisten umgewandelten Lizenzen werden Einschränkungen durch die

- Die Einschränkungen sind normalerweise durch den Nachweis der bestandenen Grundwissensprüfungen zu belegen. ("L-Module")
- Einschränkungen der Bauweisen erfordern zusätzlich gemäß der Vorschrift den Nachweis von Erfahrung an der neuen Bauweise. (L-Modul der Bauweise + Erfahrungsnachweise zu der Bauweise)

30.04.2019 27

Umwandlung erscheinen.



# Kategorie L Erwerb der Lizenz

Wie bei den bisherigen EASA Lizenzen sind drei Punkte gefragt:

- Grundwissen
- Erfahrungen
- Relevanter Querschnitt



# Kategorie L Grundwissen

Neue Module fürs Grundwissen ("L-Module"):

- Modul 1L "Grundwissen": 12 Fragen, 15 Minuten
- Modul 2L "Menschliche Faktoren": 8 Fragen, 10 Minuten
- Modul 3L "Luftrecht": 24 Fragen, 30 Minuten
- Modul 4L "Luftfahrzeugzellen in Holzbauweise/in gewebebespannter Metallrohrbauweise": 32 Fragen, 40 Minuten
- Modul 5L "Luftfahrzeugzellen in Verbundbauweise": 32 Fragen, 40 Minuten
- Modul 6L "Luftfahrzeugzellen in Metallbauweise": 32 Fragen, 40 Minuten
- Modul 7L "Luftfahrzeugzellen Allgemein": 64 Fragen, 80 Minuten
- Modul 8L "Triebwerk": 48 Fragen, 60 Minuten
- Modul 9L "Heißluftballon/Heißluft-Luftschiff": 36 Fragen, 45 Minuten
- Modul 10L "Gasballon/Gasluftschiff (frei/gefesselt)": 40 Fragen, 50 Minuten
- Modul 11L "Heißluft/Gas-Luftschiffe": 36 Fragen, 45 Minuten
- Modul 12L "Funk/ELT/Transponder/Instrumente": 16 Fragen, 20 Minuten."

Hinweis: Holzbauweise und gewebebespannter Metallrohrbauweise (Gemischtbauweise) sind nicht als Einzelmodule vorgesehen.

Achtung: L5 ist ein Sonderfall und erfordert auch B1-Module



# Kategorie L Grundwissen

L1-L4 immer die Basismodule: 1L, 2L, 3L und 12L

L1 für Segelflugzeuge

Basismodule + 4L\*, 5L, 6L\* und 7L

L2: Motorsegler und ELA1-Flugzeuge

Alle L1-Module + 8L

L3H: Heißluftballone

Basismodule + 9L

L3G: Gasballone

Basismodule + 10L

L4H: Heißluft-Luftschiffe

Basismodule + 8L, 9L und 11L

L4G: ELA2-Gas-Luftschiffe

Basismodule + 8L, 10L und 11L

L5: Gas-Luftschiffe oberhalb ELA2

B1-Module + 8L (für B1.1 und B1.3), 10L, 11L und 12L

\*Im Falle der L1C respektive L2C sind diese Module nicht nachzuweisen.



# Kategorie L Grundwissen – Antrag auf Prüfung

Mod	Kategorie:	L1	L1C	L2	L2C	L3H	L3G	L4H	L4G	L5*	Einzel- Module
1L	Grundwissen	Χ	Х	X	Χ	X	Χ	X	X	-	
2L	Menschliche Faktoren	Х	Х	X	Х	X	Х	X	X	-	
3L	Luftrecht	Х	X	X	Х	X	X	X	X	•	
4L	Luftfahrzeugzellen in Holzbauweise / in gewebebespannter Metallrohrbauweise	X	-	X	-	-	-	•	•	•	
5L	Luftfahrzeugzellen in Verbundbauweise	Х	Х	X	Х	-	-	-	•	•	
6L	Luftfahrzeugzellen in Metallbauweise	X	-	X	-	-	-	-	-	•	
7L	Luftfahrzeugzellen allgemein	X	X	X	Х	-	-	-	-	•	
8L	Triebwerk	-	-	X	Х	-	-	X	X	**	
9L	Heißluftballon / Heißluft-Luftschiff	-	-	-	-	X	-	X	-	-	
10L	Gasballon / Gas-Luftschiff (frei/gefesselt)	-	-	•	-	-	Х	-	X	X	
11L	Heißluft / Gas-Luftschiffe	-	-	-	-	-	-	X	X	X	
12L	Funk / ELT / Transponder / Instrumente	Х	X	X	Х	Х	Х	X	X	X	

<sup>\*</sup> zusätzlich B1-Module erforderlich.

<sup>\*\*</sup> nur erforderlich, wenn kein B1.2 oder B1.4 Grundwissen nachgewiesen ist.



# Kategorie L Grundwissen

#### Sonderfall:

Falls eine Kategorie **B1.2** oder Kategorie **B3 Lizenz** vorhanden ist, dann ist **kein weiteres Grundwissen** für eine L1, L1C, L2 oder L2C nachzuweisen.

Achtung: Modulprüfung alleine ist nicht ausreichend. Die Lizenz muss erteilt sein.



# Kategorie L Grundwissen

#### Sonderfall:

Die L4H und L4G beinhalten das Grundwissen für L3H und L3G.

Hinweis: Ergibt sich eigentlich bereits aus den erforderlichen Grundkenntnissen.



Die Kategorie L Lizenz kann in zwei Varianten erworben werden mit unterschiedlichen Erfahrungsanforderungen:

- Unbeschränkte L-Lizenz
- Mit der Beschränkung:

"Komplexe Instandhaltungsaufgaben gemäß Anlage VII von Anhang I (Teil-M), Standardänderungen gemäß Punkt 21.A.90B von Anhang I (Teil-21) der Verordnung (EU) Nr. 748/2012 und Standardreparaturen gemäß Punkt 21.A.431B von Anhang I (Teil-21) der Verordnung (EU) Nr. 748/2012."



Unbeschränkte L-Lizenz:

Ersterwerb einer Kategorie: 2 Jahre

Erweiterung einer Kategorie: 1 Jahr

Mit Beschränkung:

Ersterwerb einer Kategorie: 1 Jahr

Erweiterung einer Kategorie: 6 Monate

**Achtung**: Ein Umstieg von Kategorie L auf die bisherigen Kategorien A/B/C gilt als ein Ersterwerb.



#### Sonderfall:

Falls eine Kategorie **B1.2** oder Kategorie **B3 Lizenz** vorhanden ist, dann ist **keine weitere Erfahrungszeit** für eine L1, L1C, L2 oder L2C nachzuweisen.

Achtung: Hier geht es nur um den zeitlichen Rahmen, die Mustererfahrungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.



### Nachweis der Erfahrung:

- Formblatt 19.L
- Logbuch

Achtung: Hier geht es nur um den zeitlichen Rahmen, die Mustererfahrungen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese gehört dazu!



# Kategorie L Relevanter Querschnitt

#### L1 bis L4:

Praktische Erfahrung im repräsentativen Querschnitt für die Unterkategorie

#### L5:

Praktische Erfahrung im repräsentativen Querschnitt für die Unterkategorie und

Von der zuständigen Behörde genehmigte Luftfahrzeugmusterausbildung nach 66.B.130

Hinweis: Beim Erstmuster ist zusätzlich ein OJT notwendig.



# Kategorie L Relevanter Querschnitt

Nachweis der Erfahrung erfolgt über eine oder mehrere der Tasklisten (Anlagen zu Form 19.L):

Für Segelflugzeuge, Motorsegler und ELA1-Flugzeuge: mindestens **50**% der jeweiligen Taskliste(n)

Für Ballone: mindestens **80%** und Pflichttasks der jeweiligen Taskliste

Für Luftschiffe: mindestens **80%** und Pflichttasks der jeweiligen Taskliste

Hinweis: Diese Angaben stammen aus AMC/GM Issue 2 – Amendment 3.



# Kategorie L Relevanter Querschnitt

#### Sonderfall:

Falls eine Kategorie **B1.2 mit Gruppe 3** oder Kategorie **B3 Lizenz** vorhanden ist, dann gilt diese Anforderung an die Mustererfahrungen für die L1/L1C/L2/L2C als erfüllt.

Achtung: Hier sind die Einschränkungen der Kategorie B1.2/B3 Gruppenberechtigungen für die Kategorie L zu übernehmen.



# Kategorie L Vorgesehene Einschränkungen bei Neuerteilung

L1 mit Musterberechtigung "Segelflugzeuge" und L2 mit Musterberechtigung "Motorsegler und ELA1-Flugzeuge":

- gewebebespannte Luftfahrzeuge in Holzbauweise
- Luftfahrzeuge in gewebebespannter
   Metallrohrbauweise
- Luftfahrzeuge in Metallbauweise
- Luftfahrzeuge in Verbundbauweise.

L3G mit Musterberechtigung "Gasballone"

andere als ELA1-Gasballone



# Kategorie L 19.1 - Erteilung

Antrag auf	
Erteilung / Änderung / Verlänger	rung der Teil-66-Lizenz
für die Instandhaltung von Luftf-	ahrzeugen (AMI.)



ostanschrift:	Besucheradresse:
uftfahrt-Bundesamt	Luftfahrt-Bundesamt
achgebiet T22	Sachgebiet T22
_	Hermann-Blenk-Str. 2
MA Braunechweig	38108 Braunechweig

Hermann-Blenk-Str. 2 144 Braunschweig 38108 Braunschweig

Posteingangsstempel

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1321/2014; hier: Anhang III (Teil-66) Antragsformular bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name:	Vorname:	1
Geburtsdatum:	Geburtsort:	2
Staatsangehörigkeit:		3
Straße, Hausnummer:		4
Postleitzahl, Ort:		5
Land:		6
Bei einem Antragsteller mit Wohnsitz a Verwaltungsverfährensgesetzes beste	ußerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss ein Empfangsbevollmächtigter nach §15 des it werden.	۰
Telefon:	Mobil:	7
E-Mail:		8
Angaben zu einer bereits beste	henden AML nach Teil-86 (sofern zutreffend):	
Lizenz-Nr.:	Ausstellungsdatum:	9
Angaben zum Instandhalt Firma:	ungsbetrieb / Arbeitgeber (sofern zutreffend):	
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		10
Telefon:	Telefax:	
E-Mail Adresse:		
Referenz-Nr. der Genehmigun	g als Instandhaltungsbetrieb:	

LBA-Form 19.1	Seite 1 von 3	Rev. 13, 05.03.2010
FV GP-TI IZ-01/1		

Antr	ag auf:	(beizuf	ügend	e Unterl	agen si	iehe Zu	satzbla	tt Check	diste)	
□E	rsterteilung (1)	Verlängerung / E	rneue	erung (	2)					
	usätzl. Berechtigung(en) (3)	Löschung einer E	Einsch	nränku	ng (4)					
_ 	nschriften-, Namensänderung, Zw	eitschrift (Verlustr	neldu	na) (5						11
=	mwandlung gemäß Teil-66.A.70 (									
			_							
koster	em Antrag auf Änderung der Lizenz nach Tell- npflichtig um 5 Jahre verlängert.	66 wird der Gungkensze	ettraum i	mit Bezu	g aur 66	.A.40 a)	grunas	atziicn		
Bear	ntragte Berechtigung					atego				
-			_ <u>A</u> _	B1	B2	B2L	B3	С	L	l
_	zeug mit Turbinentriebwerk		井	H		-	-		_	
_	zeug mit Kolbentriebwerk		屵	_		_	_	_		
	schrauber mit Turbinentriebwerk		屵	므		_	_			
	schrauber mit Kolbentriebwerk		Ш	Ш	_	_	_			
Avio						_				
	druckbelüftete Flugzeuge mit Kol									
	ststartmasse (MTOM) von 2t und nisch komplizierte motorgetrieben					-	-		_	
_		-					_	ш		
	ere als technisch komplizierte mote ahrzeuge	orgetriebene								
	emberechtigung für B2L Lizenz	: (Beantragung nur i	n Verb	induna	mit min	destens	einem	Systen	rating)	
1.	Flugregelung	,								1
2.	Instrumente									1
3.	COM/NAV									12
4.	Luftraumüberwachung					П				1
5.	Flugwerk									1
Unte	rkategorien der L-Lizenz:									1
L1C	Segelflugzeuge in Verbundbauw	eise								i
L1	Segelflugzeuge									1
L2C	Motorsegler in Verbundbauweise	und ELA1-								1
	Flugzeuge in Verbundbauweise									
L2	Motorsegler und ELA1-Flugzeug	e								
	Heißluftballone					_	_			l
_	Gasballone								Щ	
	Heißluft-Luftschiffe					_	_		Ц.	
	ELA2-Gas-Luftschiffe									ļ
L5	Andere Gas-Luftschiffe als ELA2							Ļ	Ш	
Bei A	entrag auf Ersterteilung mehrerer I	Kategorien ist die	Erstka	ategori	ie zu k	enenr	nen:			
_										$\vdash$
	tragte Berechtigungen (gemäß gültig				_	zum A	MC zu	Teil-66)		
Einz	elmuster: Teil-66	Nationa	ler Ar	nhang'	•					
										13
										"
Einse	hränkungen der Musterberechtigu	ıng für CAT L1, CA	T L2,	CAT B	3					
au	isgenommen Metalizelle ausge	enommen Holzzelle								
au	isgenommen Verbundzelle 🔲 ausg	enommen gewebeb	espan	nter Me	etallroh	nrstrukt	tur			
* for E	inzelmusterberechtigungen nach Anhang I der	Verordnung (EU) 2018/1	139.							
	orm 19.1	Seite 2 von 3						Rev. 13	0.05.03	201
	orm 19.1 -TLIZ-01/1	Sense 2 von 3						nev. I	J, 00.00	2011

Sub Group 3:	Gruppenbere	chagang.	
Full Group 3: Full Group 4: (nur für 82, 82L)  Einschränkungen der Full Group 3 für CAT B 1.2    ausgenommen Metaltzeite   ausgenommen Horzeite   ausgenommen Prozisite   ausgenommen Prozisite   ausgenommen Breisite   ausgenommen Breisite   ausgenommen Breisite   ausgenommen Breisite   ausgenommen Breisite   ausgenommen Breisite   ausgenommen gewebebespannter Metaltroisite und bei der Gruppenberechtigung nachgewiesen:    Wit folgenden Luffahrzeugmustern wird die Gruppenberechtigung nachgewiesen:	Sub Group:	2a 2b 2c	
September   Sept	☐ beschränkt a	uf Hersteller.	
September   Sept			
ausgenommen Metallzelle   ausgenommen Holtzelle   ausgenommen Holtzelle   ausgenommen Verbindzelle   ausgenommen Prokhabine   ausgenommen Werbindzelle   ausgenommen Werbindzelle   ausgenommen Werbindzelle   Ausgenommen Metallzelle   Ausgenommen Metal	Full Group 3:	Full Group 4: (nur für B2, B2L)	
ausgenommen Verbundzelle   ausgenommen Druckkabine   ausgenommen gewebebespanner Metallrohrstruktur   Mit folgenden Luftfahrzeugmustern wird die Gruppenberechtigung nachgewiesen:    Interest De Nachesbirterne zur Erver von Ongenberchtigung nachgewiesen:	Einschränkunge	en der Full Group 3 für CAT B1.2	
International Programme   International Pr	ausgenomme	en Verbundzelle 🔲 ausgenommen Druckkabine	14
Löschung folgender Einschränkung(en)   15	Mit folgenden Lu	uftfahrzeugmustern wird die Gruppenberechtigung nachgewiesen:	
15   16   16   16   16   16   16   16	Hinweise: Die Nachu "Technisches Persor	webskriferen zum Enwers von Gruppenberechtigungen finden Sie in der aktuellen informationsschrift (siehe: <u>www.lba.de</u> ma <sup>n</sup> en	
Ich möchte die folgenden Anrechnungen beantragen (sofem zutreffend)  Anrechnung für Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147  Bonuspunkte aufgrund der äquivalenten Prüfung  Bite als entstrachnen Beschengungen beisigen.  Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 68.A 20 b)	Löschung folge	ender Einschränkung(en)	T I
Anrechnung für Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147  Bonuspunkte aufgrund der äquivalenten Prüfung  Bite als entsprotwenden Beschengungen belagen.  Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)  (mich tein mehr ausgeübt.    mich mehr ausgeübt.   mich Auffeltung der Täßigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.    ich beantrage die Erfellung / Anderung / Verfängerung der Tei-160-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Feit 11 angegeben.  Des Welteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewessen röher gund von Luffahrzeugen wie gemäß Feit 13 nagegeben.  Des Welteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewessen röhetig und vollständig und sollten gefügten Anlagen nach bestem Wissen und Feitlenden Anlagen der Antrag vom Luffahrzeugen in diesem unvollständig ausgefüllen Antrag und Feitlenden Anlagen der Antrag vom Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantrag in habe.  1. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte. Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantrag habe.  3. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte. Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantrag habe.  4. kaeite Gürserfahren gegem mich schweben.  5. Luftharterenvaltung (Luftkostf) in Verbindung mit dem Vervaltungskostengesetz (Wickostf) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Sasung anfallen werden und dass ahrtrags penälde Kerkstenwerordnung der Luffstriberenvaltung (Luftkostf) in Verbindung mit dem Vervaltungskostengesetz (Wickostf) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Sasung anfallen eine mich betreffenden personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E. und a der Datenschlutz zur			15
Anrechnung für Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147  Bonuspunkte aufgrund der äquivalenten Prüfung  Bite als entsprotwenden Beschengungen belagen.  Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)  (mich tein mehr ausgeübt.    mich mehr ausgeübt.   mich Auffeltung der Täßigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.    ich beantrage die Erfellung / Anderung / Verfängerung der Tei-160-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Feit 11 angegeben.  Des Welteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewessen röher gund von Luffahrzeugen wie gemäß Feit 13 nagegeben.  Des Welteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewessen röhetig und vollständig und sollten gefügten Anlagen nach bestem Wissen und Feitlenden Anlagen der Antrag vom Luffahrzeugen in diesem unvollständig ausgefüllen Antrag und Feitlenden Anlagen der Antrag vom Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantrag in habe.  1. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte. Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantrag habe.  3. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte. Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantrag habe.  4. kaeite Gürserfahren gegem mich schweben.  5. Luftharterenvaltung (Luftkostf) in Verbindung mit dem Vervaltungskostengesetz (Wickostf) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Sasung anfallen werden und dass ahrtrags penälde Kerkstenwerordnung der Luffstriberenvaltung (Luftkostf) in Verbindung mit dem Vervaltungskostengesetz (Wickostf) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Sasung anfallen eine mich betreffenden personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E. und a der Datenschlutz zur			-
Bits als entorrondens Bescheinunges belogen.  Moch Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)  (mir bei Erneuring)  To nicht mehr ausgeübt.    weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.   weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.   weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag und seine Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten Antrag und Leiterbarge die Erfelbung / Anderung / Verlängerung der Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Fed 11 angegeben.  Des Weiteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen nichtig und vollständig sind Mir ist bestamt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und Beisenden Anlagen der Anlage von Luffahrzeugen in einem bestem an deren Mitgliedstaat erteilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  Lich keine Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt habe.  Lich keine Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in der Seine Seine Seine Kristensverorinung der Luffahrzeugen in der Seine Aufgeben der Verarbeitung seit zu verleitung der Luffahrzeugen seiten Seine Aufgeben der der Politeren verleilte der Verarbeitung seiter Aufgeben der Bergeiter Aufgeben der einem betreiten bei De	Ich möchte die	folgenden Anrechnungen beantragen (sofern zutreffend)	
Bits als entorrondens Bescheinunges belogen.  Moch Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)  (mir bei Erneuring)  To nicht mehr ausgeübt.    weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.   weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.   weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag und seine Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten der Bergeiten Antrag und Leiterbarge die Erfelbung / Anderung / Verlängerung der Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Fed 11 angegeben.  Des Weiteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen nichtig und vollständig sind Mir ist bestamt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und Beisenden Anlagen der Anlage von Luffahrzeugen in einem bestem an deren Mitgliedstaat erteilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  Lich keine Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt habe.  Lich keine Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, die in einem anderen Mitgliedstaat verleilte. Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in der Seine Seine Seine Kristensverorinung der Luffahrzeugen in der Seine Aufgeben der Verarbeitung seit zu verleitung der Luffahrzeugen seiten Seine Aufgeben der der Politeren verleilte der Verarbeitung seiter Aufgeben der Bergeiter Aufgeben der einem betreiten bei De			
Bonuspunkte aufgrund der äquivalenten Prüfung  Ben sie enturecenden Beschengungen beisegen.  Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)  mich ein Einweitung)  177  inicht mehr ausgeübt, eine Auflistung der Täßgkeiten ist diesem Antrag beigefügt.  Ich beantrage die Fehlung / Anderung / Verlängerung der Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Feld 11 angegeben.  Bes Weteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir st bekannt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und fehlenden Anlagen der Antrag und untfährt- Bundesamt abschläßig und kostenpflichtig beschieden wird.  Hiermit bestätige ich, dass:  1. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erfellte Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  2. ich keine Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erfellte Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  3. ich keine Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erfellte, Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  4. keine Strafverfahren gegen mich schweben.  5. ich Kennis darüber habe, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Luffahrzeugen innehabe.  19. ich keine Strafverfahren gegen mich schweben.  19. ich keine Strafverfahren gegen mich schweben.  19. ich keine Strafverfahren gegen mich schweben.  19. ich keine der Strafverfahren gegen mich schweben.  20. ich keine der Strafverfahren gegen mich schweben.  21. ich keine der Strafverfahren gegen mich schweben.  22. ich keine Tei-86-Lizenz für die Instandhaltung sone bestem der Strafverfahren gesetzent wurde.  23. ich keine Tei-86-Lizenz für die Bearbeitung des Antrags dem in einem anderen bin, dass der Dahmerheitung der Verarbeitung einem einem bezugenen Daten erfebt und verarbeitet. Reichtigundlage dem in einer Aufga	Anrechnung fü	r Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147	
Bits als entipercomons Beschengungen belagen.  Nach Ablauf der Gültügkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)  (mur bei Einweitung)  in icht mehr ausgeübt.  weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Anfrag beigefügt.  Ich beantrage die Freihung / Anderung / Verlängerung der Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Feld 11 angegeben.  Bes Weiteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und fehlenden Anlagen der Antrag vom Luffahrzeugen in bestätige ich, dass:  Ich keine bestätige ich, dass:  Ich keine Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erfellte Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  Ich keine Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erfellte Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe, eine einem anderen Mitgliedstaat widerunfen oder ausgesetzt wurde.  Ich keine Strafverfahren gegen mich schweben.  Ich kennis daußer habe, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Luffahrtzerwaitung (Luftkostfy) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz (Verlücstiß) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Tassung anfallen werden und dass diese Gebühmenschuld bei Antragengengen 19.  In der Bestehe informente hin bzw. mit Stellung des Antrages damit einwerstanden bin, dass .  a) das Luffahrt-Buudesamt in Erfüllung seiner Aufgaben dem eine betreffenden personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitet. Rechtigrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 0 Abs. 1 lit. E. c und a der Datenschutz zur Verfügung siehen.  Uch bein mit bewasse, dass unrichtigen aum Datenschutz bei Nutzung des Internehangebots sowe zum Auskunfts. Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß. DSGVO auf der Homepaage des Luffahr-Buudesamtes unter www. Ba de Datenschutz			16
Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 86.A.20 b)    micht mehr ausgeübt.	Bonuspunkte a	ufgrund der äquivalenten Prüfung	
Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 86.A.20 b)    micht mehr ausgeübt.			
micht mehr ausgeübt.	Bitte alle entspreche	nden Bescheinigungen beliegen.	
nicht mehr ausgeübt, eine Auflistung der Tästgkeiten ist diesem Antrag beigefügt.			Ī
weiterhin ausgeübt, eine Auflistum der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.	•		17
Ich beantinge ein Erfelbung / Anderung / Verlängerung der Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen wie gemäß Feld 11 angegeben.  Des Weberen versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefüglen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollstängig und wie in der Verländigen und sich siehen werden Anlagen der Antrag vom Luffahrze Bundesamt abschlädigt und kostenpflichtig beschieden wird. Heimem bestätig ein, dass:  1. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  2. in beine Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt in beine Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  3. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte, Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehabe.  4. keine Strahertahren gegen mich sohweben, die Beacheltung des Antrags gemäß der Kostenwerordung der Luffahrzeugen innehabte, die in einem anderen Mitgliedstaat widerrufen oder ausgesetzt wurde.  5. der der Verlandersten gegen mich sohweben, die Beacheltung des Schatzes gemäß der Kostenwerordung der Euffahrzeugen innehabet, der in einem anderen Mitgliedstaat viderrufen oder ausgesetzt wurde.  5. der der Verlandersten bis zum 14. August 2013 geltender an Sexung anfallen werden und dass desse Gebührenschuld bei Ahrtzagseingang entsteht.  3. der Verlandersten der Verlandersten der Verlandersten bis dass der der Verlandung mit gesten der Verlandung mit der hompage des Luffahr-Bundesamtes unter www. Ba de Datenschultz gett Verfügung stehen.			
gemäß Feld 11 angegeben.  Bes Weteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir st bekannt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und fehlenden Anlagen der Antrag und trütähn - Bundesant abschlägig und kostenpflichtig beschheden wird.  Hiermit bestätige ich, dass:  I. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erfeilte Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Lufffahrzeugen innehabe.  I. ch keine Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Lufffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erfeilte Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Lufffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat verleite. Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Lufffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat werderen doer ausgesetzt wurde.  3. Ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat verleite, Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Lufffahrzeugen innehabet, die ein einem anderen Mitgliedstaat werderen doer ausgesetzt wurde,  4. keine Strafverfahren gegen mich schweben,  5. Ich Kennis darüber habe, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Luffahrzeugen in Juffer von der der Verarbeitung siese Selbhinnschund bei Antragengang 18.  14. August 2013 gelenden Frassung anfallen werden und dass desse Gebühnrschund bei Antragengang 19.  15. Ich darüber informeit bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass auf der Datenschutz zur Verfügung des Luffahrt-Bundesandern in Erfüllung gelt (I) (GSVOI) voll Verbründung mit den sehtprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabennommen bzw. in Verbründung mit den sehtprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenommen bzw. in Verbründung mit den sehtprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenommen bzw. in Verbründung mit den sehtprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenommen bzw. in Verbründung mit den Batenschutz zur Verfügung siehen.  1ch bin mit bewass, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass i			-
Des Weteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigeflighe Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollstängig und Wissen kannt, dass bei einem unrollständig ausgefüllen Anlagen der heine Angen der Antrag vom Luffährt- Bundesamt abschlägig und kostenpflichtig beschieden wird.  1. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erfeilte Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luffährzeugen in einem anderen Mitgliedstaat terielte Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffährzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt.  2. ich heine Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffährzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt.  3. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erfellte. Teil-60-Lizenz für die Instandhaltung von Luffährzeugen innehalte.  4. keine Etrahertahren gegen mich schweben. Die Beachelung des Antrags genallid er Kostenwerordung der Schweren von der der Versichtig von der Versichtigung der Versichtigung der Versichtigung sieher Auftragenen von der Versichtigung der Versichtigung ein entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit der Schwerenberorden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit gibt an Stenschlatz gestellt der Versichtigung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E. und a der Dasneschutz Generation von der Versichtigung siehen. Und versichtigung siehen.			
und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei einem unvöllständig ausgefüllten Antrag um fehlenden Anlagen der Antrag vom Lirtfahr - Bundesant abschlägig und sostenpflichtig beschieden wird.  Hiemmit bestätige ich, dass:  Lich keine in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen innehabe.  Lich keine Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen innehabe.  Luftfahrzeugen innehabet, die in einem anderen Mitgliedstaat verleite, Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen innehabet, die in einem anderen Mitgliedstaat widerrufen oder ausgesetzt wurde.  Luftfahrzeugen innehabet, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Luftfahrtevenvaltung (Luftfost) in Vereindung mit dem Verwaltungskostengesetz (VerKostS) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Frassung anfallen werden und dass dess Gebührnerschuld bei Antragsenging 19.  1. ch darüber informeit bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass oder Luftfahrt-Bundevendrung der EU (ISSOVI) in Verbindung mit den bereinen den bereinen bezogenen Daten erhebt und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. O Abs. 1 lit. E. c und a der Datenschutz zum Gewinderen zum Datenschutz bei Nützung des Internetangebots sowe zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß DSGVO auf der Homepaag des Luftfahr-Bundesanntes unter www. Da de Datenschutz zur Verfügung stehen.			
1. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Lutfahrzeugen innehabe. 2. ich keine Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Lutfahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat erteilte. Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Lutfahrzeugen innehalte, die in einem anderen Mitgliedstaat wirderufen oder ausgesetzt wurde, Lutfahrzeugen innehalte, die in einem anderen Mitgliedstaat wirderufen oder ausgesetzt wurde, 45. ich Kenntnis darüber habe, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Lutfahrzeugen innehalte, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Lutfahrzeugenvallung (Lutfakosty) in Verbindung mit dem Verwaltungspossengesetz (Workosts) in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung anfallen werden und dass diese Gebilbnenschuld bei Antragseingang entsteht.  1. ich darüber informiert bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass 3 a) das Lutfahrz-Bundesamt in Erfüllung seiner Aufgaben die mich betreffenden personenbezogenen Deter erhebt und veranbeitet. Rechtsgrundlage der Veranbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E. c. und a innerstäallichen oder europäischen Aufgabennomen bzw. in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).  5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).  5 Weiter Informationen zum Datenschutz beim Lutfahrt-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowe zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungssecht gemäß DSGVO auf der Honengage des Lutfahr-Bundesamt, instensondere zum Datenschutz zu Verfügung stehen.  1ch bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von	und Gewissen ri	ichtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und	
innehabe. 2. ich keine Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt habe. 3. ich nie nies, von einem anderen Mitgliedstaat nafelt. Teil-68-Lizenz für die Instandhaltung von Luffahrzeugen innehate die in einem anderen Mitgliedstaat widerunfen oder ausgesetzt wurde, 4. keine Stratverfahren gegen mich schweben. 3. ich Kennis darüber habe, dass Kosten für die Bearbeilung des Antrags gemäß der Kostenwerordnung der Luffahrtverwaltung (Luffkostfy) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengsetz (VwiCostS) in der bis zum 14. August 2013 gelenden Frassung anfallen werden und dass diese Gebühnenschuld bei Antragengang 18. in der bis zum 15. in der bis zum 14. August 2013 gelenden Frassung anfallen werden und dass diese Gebühnenschuld bei Antragengang 18. in der bis zum 15. in der			
habe,  1. ch nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte. Teil-06-Lizenz für die Instandhaltung von Luthfahrzeugen innehalte, die in einem anderen Mitgliedstaat widerrufen oder ausgesetzt wurde.  1. sie eine Zimmer darbeit gegen mit der Stenken die Beacheltung des Antraas gemäß der Kostenwerordnung der Luftfahrtverwaltung (Luftfost) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz (VwikostS) in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung anfallen werden und dass diese Gebührenschuld bei Antragepsingang entsteht.  1. ch darbeit priormient bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass  2) Daten erhebt und verarbeitet. Rechtigsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 8 Abs. 1 lit. E. e und a der Datenschutz Grundevendrung der EU (GSDVO) in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit gest der Stenkende der europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit der Berschutz bei Nutzung des Internetangebots sowe zum Auskunfts Berchtigungs- und Löschungsrecht gemäß. DSGVO auf der Homepaage des Luffdhr-Bundesamtes unter www.Ba de Dateschutz verfügung stehen.			
3. ch nie eine, von einem anderem Migliedstaat ertelle. Teil-80-Lizenz für die Instandhaltung von Lufthärtzuegen innehatte, die in einem anderem Migliedstaat wierufen oder ausgesett wurde, 4. keine Strafverfahren gegen mich schweben. 5. ich Kennisi darüber habe, cass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Lufthärtverwahung (Lufthostf) in Verbindung mit dem Verwahungskostengesetz (VivificatS) in der bis zum 15. Magunz 2013 geltenden Tassung anfallen werden und dass diese Gebührnschlich der Artragsengang 18. ich darüber informiert bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass 3. das Luftfahrt-Bundearnt in Erfüllung seiner Aufgaben die mich betreffenden personenbezogenen Daten erfebet und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E., c und a der Datenschutz zunnenwerdung der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E., c und a der Datenschutz zunnerwerdung der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E., c und a der Datenschutz zunne zum Datenschutz bei Intitution zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß DSGVO auf der Honnepage des Lufthär-Bundesanntes unter www. Iba. de Datenschutz zur Verfügung stehen.  Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von		ne Teil-86-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt	
in Kenntnis darüber haße, dass Kosten für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenwerordnung der Lufthärtveraulung (LuftKoste) in Verbindung mit dem Verwaltungssöstengesetz (Worksots) mit bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung anfallen werden und dass diese Gebührenschuld bei Antragseingang entstett.  1. ich darüber informiert bin bzw. mit Stellung des Antragse damit einverstanden bin, dass des Gebührenschuld bei Antragseingang ein dass der Stellungsberichte der Leinen das der Dakienschutz-Grundevendrung der EU (DSOV) in Verbindung mit 6 en entsprechenden innerstätällichen oder europäischen Aufgabennomen bzw. in Verbindung mit § 3 Bundesdahenschutzgesetz (BDSG).  1. weiter Informationen zum Datenschutz beim Luffahr-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungssecht gemäß DSSOVO auf der Homepage des Luffahr-Bundesamtes unter www. ba. de Danschutzt zur Verfügung stehen.  1. Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizerz für die Instandhaltung von	3. ich nie		
Luftfahrtverwaltung (Luftfost) in Verbindung mit dem Verwaltungskossiengsestz (VwikostS) in der bis zum 14. August 2013 gellenden Fassung anfallen werden und dass diese Gebührenschuld bei Artragseingang entsteht.  In di darüber Informiert bin bzw. mit Stellung des Artrages damit einverstanden bin, dass .  3) Date erhebt und verarbeitet. Rechtigsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 8 Abs. 1 Ilt. E. e und a der Datenschutz Grundevendrung der EU (GSDVO) in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabenomen bzw. in Verbindung mit 6 3 Beundesdaterschutzgeatz (BOSO).  Beundesdaterschutzgeatz (BOSO).  Beundesdaterschutzgeatz (BOSO).  Bei Nützung des Internetangebots sowie zum Auskunfts- Berchtigungs- und Löschungsrecht gemäß. DSGVO auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes unter www.lba de Datenschutz behöhen.			
ich darüber informiert bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass a das Lurffahrt-Bundearnt in Erfüllung seiner Aufgaben die mich betreffenden personenbezogenen Daten erflebst und verarbeitet. Reichtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E., e und a der Datenschutz-Gründevendrung der EU (DSSVO) in Verbrindung mit den entsprechenden Stellungsschaft (BDSS).  Bundesdalmendutzgestet. (BDSS)  betrete Informationen zum Datenschutz beim Luffahrt-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß. DSSVO auf der Honengage des Luffahr-Bundesamtes unter www.bb. ab einberschutz zur Verfügung stehen.  Ich bin mir bewuss, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von	Luftfah 14. Au	rtverwaltung (LuftKostV) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz (VwKostG) in der bis zum gust 2013 geltenden Fassung anfallen werden und dass diese Gebührenschuld bei Antragseingang	18
a) das Luffahrt-Bundesamt in Effüllung seiner Aufgaben die mich betreffenden personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitel. Rechtigenundiage der Verarbeitung ist hier Art. 8b. 5.1 lit. E., oun da der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) in Verbindung mit den entsprechenden innerstatälichen oder europäischen Aufgabennomen bzw. in Verbindung mit den entsprechenden innerstatälichen oder europäischen Aufgabennomen bzw. in Verbindung mit gest Bundesdatenschutzgesetz (BDGS). beiterer Informationen zum Datenschutz beim Luffahrt-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß. DSGVO auf der honegage des Luffahrt-Bundesamten unter www. ba. de Datenschutz zur Vertigung stehen. Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von			
b) weitere Informationen zum Distenschutz beim Luffahrt-Bundesamt, insbesondere zum Distenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowe zum Auskunftz-Berichtigungs- und Löschungssrecht gem äß DSGVO auf der Homepage des Luffahrt-Bundesamtes unter www.lba.de Datenschutz zur Verfügung stehen. Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von	a)	Daten erhebt und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E. c und a der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabennormen bzw. in Verbindung mit § 3	
	b)	weitere Informationen zum Datenschutz beim Luftfahrt-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß. DSGVO auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes unter www.lbs. de Datenschutz zur Verfügung	
Luftfahrzeugen nach Teil-86 erhalte.			
	Luftfahrzeugen	nach Teil-66 erhalte.	

Seite 3 von 3

Rev. 13, 05,03,2019

LBA-Form 19.1 FV.GP-TLIZ-01/1



_										_
	ag auf:	•	•		•	iehe Zu	satzbla	tt Check	diste)	
	rsterteilung (1)	☐ Verlängerung / E	rneue	erung (	2)					
ZU	usätzl. Berechtigung(en) (3)	Löschung einer	Einsch	ränku	ng (4)					
☐ A	nschriften-, Namensänderung,	Zweitschrift (Verlustr	meldu	ng) (5)	)					11
U	mwandlung gemäß Teil-66.A.	70 (6)								
	em Antrag auf Änderung der Lizenz nach ipflichtig um 5 Jahre verlängert.	Tell-66 wird der Gültigkeitsze	eltraum r	mit Bezu	g auf 66	.A.40 a)	grunds	ätzilch		
Bean	ntragte Berechtigung		Α	В1	B2	ategoi B2L		l c	L	
Flugz	zeug mit Turbinentriebwerk					DEL		Ŭ	_	1
Flugz	zeug mit Kolbentriebwerk		$\overline{}$							1
_	chrauber mit Turbinentriebwe	rk	$\overline{}$	一						1
	chrauber mit Kolbentriebwerk		$\vdash$	H						1
Avior					$\overline{}$					1
	druckbelüftete Flugzeuge mit	Kolbentriebwerk mit								1
	ststartmasse (MTOM) von 2t i						╽╙			
Tech	nisch komplizierte motorgetrie	bene Luftfahrzeuge								
Ande	ere als technisch komplizierte r	notorgetriebene								1
	ahrzeuge							╚		
Syste	emberechtigung für B2L Liz	enz: (Beantragung nur	in Verb	indung	mit min	destens	einem	Systen	nrating)	
1.	Flugregelung									
2.	Instrumente									12
3.	COM/NAV									"-
4.	Luftraumüberwachung									
5.	Flugwerk							`		
Unte	rkategorien der L-Lizenz:									
L1C	Segelflugzeuge in Verbundba	auweise								
L1	Segelflugzeuge									
L2C	Motorsegler in Verbundbauw									
	Flugzeuge in Verbundbauwei									1
L2	Motorsegler und ELA1-Flugz	euge							$\sqcup$	1
L3H	Heißluftballone									1
L3G	Gasballone									1
L4H	Heißluft-Luftschiffe									]
L4G	ELA2-Gas-Luftschiffe									
L5	Andere Gas-Luftschiffe als E	LA2								
Bei A	antrag auf Ersterteilung mehre	rer Kategorien ist die	Erstka	ategori	ie zu k	enenr	nen:			
Bean	tragte Berechtigungen (gemäß (	gültiger EASA Luftfahrzeu	gmuste	rliste, A	nhang	zum Al	MC zu	Teil-66)		
Einz	elmuster : Teil-66	☐ Nationa	aler Ar	nhang¹	+					
								-		
										13
										13
Einsc	hränkungen der Musterberech	tigung für CAT L1, CA	T L2,	CAT B	3					

ausgenommen Holzzelle

ausgenommen Metalizelle



# Kategorie L Lizenz



#### VIII. Bedingungen:

Diese Lizenz muss vom Inhaber unterzeichnet werden. Ihr muss ein Ausweisdokument, das ein Foto des Lizenzinhabers enthält, beiliegen.

Die Eintragung von Kategorien auf den Seiten mit der Überschrift "Teil 66 KATEGORIEN" allein berechtigt den Inhaber nicht zur Ausstellung einer Freigabebescheinigung für ein Luftfahrzeug.

Wenn in dieser Lizenz eine Luftfahrzeugberechtigung eingetragen ist, erfüllt sie den Zweck von ICAO Anhang 1.

Die Rechte des Inhabers dieser Lizenz sind durch die Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 und insbesondere ihren Anhang III (Teil 66) vorgeschrieben.

Diese Lizenz bleibt gültig bis zu dem Datum, das auf der Seite "Einschränkungen" festgelegt ist, es sei denn, sie wird vorher ausgesetzt oder widerufen.

Die Rechte im Rahmen dieser Lizenz dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn der Inhaber entweder in den vorangegangenen zwei Jahren eine sechsmonatige Erfahrung in der Instandhaltung gemäß den mit dieser Lizenz erteilten Rechten vorweisen kann oder die Voraussetzungen für die Erteilung der entsprechenden Rechte erfüllte.

#### VIII. Conditions:

This licence shall be signed by the holder and be accompanied by an identity document containing a photograph of the licence holder.

Endorsement of any categories on the page(s) entitled 'Part-66 CATEGORIES' only, does not permit the holder to issue a certificate of release to service for an aircraft.

This licence, when endorsed with an aircraft rating, meets the intent of iCAO annex 1.

The privileges of this licence holder are prescribed by Regulation (EU) No 1321/2014 and in particular Annex III (Part-66) thereto.

This licence remains valid until the date specified on the limitation page unless previously suspended or revoked.

The privileges of this licence may not be exercised unless in the preceding two-year period the holder had either six month of maintenance experience in accordance with the privileges granted by the licence, or met the provisions for the issue of the appropriate privileges.

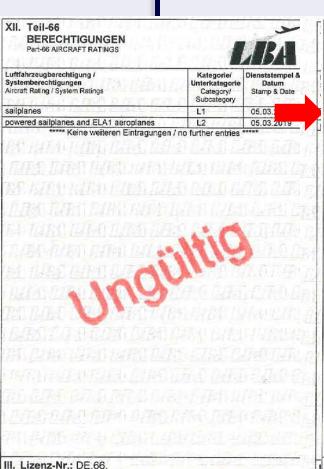
III. Lizenz-Nr.: DE.66.

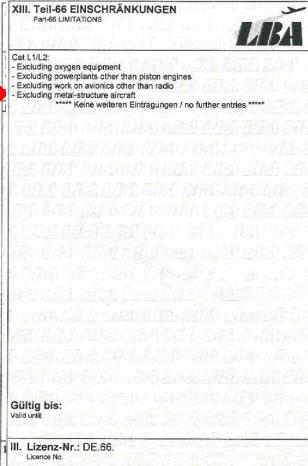
	Part-66 CATEGORIES						B	4	Part-66 CATEGORIES						18	4
IVa	GÜLTIGKEIT:	A	B1	B2	B2L	В3	L	С	ÜLTIGKEIT:	A	B1	B2	B2L	ВЗ	L	P
	Flugzeuge mit Turbinentriebwerk Acroplanes Turbine		-2						ugzeuge mit Turbinentriebwerk roplanes Turbine	-	1-8					
1 1	Flugzeuge mit Kolbentriebwerk Aeropianes Piston	-	1				Comments of the Comments of th		ugzeuge mit Kolbentriebwerk roplanes Piston	-	75					
IVŁ	Hubschrauber mit Turbinentriebwerk Helicoptes Turbine		7/4						ibschrauber mit irbinentriebwerk licopters Turbine	2						
	Hubschrauber mit Kolbentriebwerk Helicopters Piston	•	902						abschrauber mit Kolbentriebwerk licopters Piston	-						
V.	Avionik Avionics			-					rionik ionics			-				
	Technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge Complex motor-powered aircraft							-	chnisch komplizierte storgetriebene Luftfahrzeuge malex motor-powered aircraft							
	Andere als technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge Aircraft other than complex motor-powered aircraft							779	ndere als technisch komplizierte otorgetriebene Luftfahrzeuge craft other than complex motor-powered oraft							
47.97	Segelflugzeuge, Motorsegler, ELA1 Flugzeuge, Ballone und Luftschiffe Sallplanes, powered sallplanes, ELA1 aeroplanes, balloons and airships		a d				X		igelflugzeuge, Motorsegler, ELA1 ige, Ballone und Luftschiffe s, powered sailplanes, ELA1 roplanes, balloons and airships						X	
VAL File Accompany File Accompany File Accompany File Accompany File Accompany Ave Ave Ave Ave Accompany File Sali Accompany F	Nicht druckbelüftete Flugzeuge mit Kolbentriebwerk mit Höchst- startmasse (MTOM) von 2000kg und darunter Piston-engine non pressurised aeroplanes of 2000 kg MTOM and below					•			cht druckbelüftete Flugzeuge mit ilbentriebwerk mit Höchst- artmasse (MTOM) von 2000kg und runter ton-engine non pressurised aeroplanes of 00 kg MTOM and below							
178.00	X. Unterschrift des Ausstellers und Datum: Signature of issuing officer & date:		. Unterschrift des Aus Signature of issuing officer & date		ers u	nd Da	tum:		14							
VII.	XI. Siegel oder Stempel der ausstellenden Behörde: Seal or stamp of issuing Authority:					I. Siegel oder Stempel Seal or stamp of issuing Authority		nusst	ellen	den E	lehör	de:	THE STATE OF THE S			
III.	III. Lizenz-Nr.: DE.66.		5 XI						Lizenz-Nr.: DE.66.		25.01		-			



Licence No.

# Kategorie L Lizenz





#### Europäische Union

European Union

#### **Bundesrepublik Deutschland**

Federal Republic of Germany



#### **LUFTFAHRT-BUNDESAMT**

II. Teil-66 Part-66

LIZENZ FÜR DIE INSTANDHALTUNG VON LUFTFAHRZEUGEN

> AIRCRAFT MAINTENANCE LICENCE

> > III. Lizenz-Nr. DE.66.

EASA-Formblatt 26 Ausgabe 5
EASA FORM 26 Issue 5



#### Schlussübersicht

#### Relevante Daten:

- Gültig am 05.03.2019
- Umgewandelt vor dem 01.10.2020 (Lizenzinhaber)

#### Kategorie L:

- Segelflieger, kleine Motorflieger und Leichter-als-Luft
- Modulprüfungen durchs LBA
- Anrecht auf Umwandlung: Klasse 1 & 3, DAeC Warte

#### Die wichtigsten Formulare:

Form 19.1 -> Erteilung/Umwandlung/etc

Antrag auf Prüfung -> Theorieprüfungen

Form 19.L & Anlagen -> Erfahrungsnachweise